

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 96.

Dresden, am 6. März

1851.

Achtundneunzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 28. Februar 1851.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Fortsetzung der Berathung des zweiten Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret vom 19. Juli 1850, insoweit sich dasselbe auf den VII. und VIII. Abschnitt des sub A. den Ständen vorgelegten Entwurfes der revidirten Verfassungsurkunde, sowie auf den Entwurf zu einem Gesetze, die Wahl der Landtagsabgeordneten sub C. bezieht. — Schluß der besondern Berathung über §. 74, als §. 4 und §. 5, desgleichen über §. 75 als §. 6 des Zusatzgesetzes, den Abschnitt VII. der revidirten Verfassungsurkunde betreffend. — (Ablehnung der v. Mostik'schen Anträge hierzu.)

Die Sitzung beginnt 5 Minuten nach $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister D. Zschinsky und v. Friesen und von 61 Mitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung durch Secretair Kasten aufgenommenen Protocolls.

Präsident D. Haase: Hat Jemand in Bezug auf das soeben vorgelesene Protocoll etwas zu bemerken? Wenn dies nicht ist, so würden die Herren Müller aus Gablenz und Whitfield es mit zu vollziehen haben.

(Die Mitunterzeichnung geschieht.)

Ich ersuche nun den Herrn Secretair, den Eingang zu der Hauptregistrande uns mitzutheilen.

(Nr. 423.) Protocoll extract der jenseitigen Kammer vom 19. dieses Monats, deren Beschluß rücksichtlich mehrerer Petitionen des Amtsoberrichters Adler in Landwüst und Anderer um Entschädigung für die entzogenen Jagdgerechtsame betreffend.

Präsident D. Haase: Das Directorium schlägt Ihnen vor, meine Herren, diese Eingabe an die vierte Deputation abzugeben. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

II. R. (5. Abonnement.)

(Nr. 424.) Protocollauszug der ersten Kammer von dem nämlichen Datum, die Bewilligung des Postulats für Herstellung eines Militärhospitals in Teplitz betreffend.

Präsident D. Haase: Würde an die zweite Deputation zurückgehen, die bereits diesen Gegenstand behandelt hat.

(Nr. 425.) Das königliche Gesamtministerium übermittelt ein allerhöchstes Decret vom 22. dieses Monats, eine Erläuterung zu §. 8 des Gesetzes über Theilbarkeit des Grundeigenthums vom 30. November 1843 betreffend.

Präsident D. Haase: Es würde dieses Decret zunächst zum Drucke zu bringen sein, und das Directorium schlägt Ihnen vor, dasselbe der ersten Deputation zu übergeben. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Noch habe ich Ihnen anzuzeigen, meine Herren, daß der Abg. Kunzmann sich für heute wegen Unwohlseins entschuldigen läßt. Wir gehen auf unsere heutige

Tagesordnung

über, auf den fernerweiten Bericht der ersten Deputation, die Revision der Verfassungsurkunde betreffend.

Referent Vicepräsident v. Griegern: In der gestrigen Sitzung sind wir bis zu §. 74 der Gesetzesvorlage gekommen. Die Anträge der Deputation, die sich zugleich auf §. 74 beziehen, sind nach dem Deputationsberichte in §. 4 und 5 zusammengefaßt worden, denen sich §. 75 als §. 6 anschließen soll. Auf dieselben Paragraphen bezieht sich auch vorzüglich das Mostik'sche Amendement, und wenn der Herr Präsident das so genehmigt und die Kammer damit einverstanden wäre, so würde ich um die Erlaubniß bitten, aus der Gesetzesvorlage die §§. 74 und 75 zusammen vorzutragen, dann aber auch aus dem Berichte die Vorschläge zu den neuen §§. 4, 5 und 6, und daran könnte sich vielleicht die Unterstützungsfrage über das Mostik'sche Amendement anschließen.

Präsident D. Haase: Ich habe dagegen gar kein Bedenken, im Gegentheil, ich glaube, daß dadurch die Verhandlung nur vereinfacht werden wird. Wenn Niemand etwas dagegen zu bemerken hat, so nehme ich an, daß die Kammer damit einverstanden ist. Der Herr Referent wird also auf diese Weise seinen Vortrag einrichten.